

Amtliche Bekanntmachung

27. Jahrgang

2. Februar 2021

Nr. 2

Inhalt:

Seite

Richtlinie zur inhaltlichen Pflege der Webseite der Filmuniversität sowie
Verfahren zur Einrichtung von Projekt-Webseiten bzw. Microsites außerhalb
der Filmuni-Homepage (WebseitenR)

1

Richtlinie zur inhaltlichen Pflege der Webseite der Filmuniversität sowie Verfahren zur Einrichtung von Projekt-Webseiten bzw. Microsites außerhalb der Filmuni-Homepage (WebseitenR)

Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF erlässt folgende Richtlinie, um die der Pflege der Universitätswebseite und die Einrichtung von Projekt-Webseiten oder Microsites zu regeln.

§ 1 Verantwortlichkeiten bei der Pflege der Webseite der Filmuniversität

- (1) Der zentrale Internetauftritt der Filmuni wird im Bereich Kommunikation & Marketing (K&M) durch die Online-Redaktion in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichsredakteur*innen betreut.
- (2) Jeder Bereich/Studiengang hält eine*n Bereichsredakteur*in vor. Diese Person ist Ansprechpartner*in für die Online-Redaktion und gleichzeitig dafür verantwortlich, die Bereichs- oder Studiengangsseiten, inkl. dazugehörige Personenprofile, Projektseiten, News oder Veranstaltungsseiten selbständig zu pflegen.
- (3) Studentische Hilfskräfte können zur Unterstützung benannt werden, die Verantwortung für die Seiteninhalte bleibt jedoch bei Bereichsredakteur*in.
- (4) Einweisungen in das Content Management System Typo3 bietet der Bereich Kommunikation & Marketing (K&M) an. Das Anlegen neuer Seiten, Eingriffe in den Seitenbaum oder größere Umgestaltungen der Bereichsdarstellung erfolgen nur in Absprache mit K&M.

§ 2 Kriterien und Genehmigung und das Erstellen von Projekt-Webseiten oder Microsites

- (1) Generell sollen alle Projekte, Studiengänge, Veranstaltungen im zentralen Webauftritt der Filmuni dargestellt werden.
- (2) Der Betrieb von „Microsites“ ist grundsätzlich möglich, allerdings nur nach Genehmigung durch die Bereiche K&M, IT sowie den Datenschutzbeauftragten. Dafür gelten die folgenden Bedingungen:
 1. Es müssen zwingende Gründe vorliegen, warum der Inhalt der Microsite nicht in den zentralen Webauftritt der Filmuni integriert werden kann.
 2. Nutzung eines Content Management Systems (TYPO3, Wordpress o.a.); keine selbst programmierten Inhalte, da diese IT-Sicherheitsrisiken in sich bergen.
 3. Die Programmierung/CMS-Einrichtung wird nicht durch die IT-Abteilung umgesetzt, das Projekt/die Abteilung muss hierfür selbst die Kompetenzen mitbringen oder die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen, um einen externen Anbieter zu beauftragen.
 4. Die Durchführung zeitnaher Updates des Programmcodes der Microsite durch den Seitenbetreiber wird erwartet. Die IT wird hier nicht unterstützen. Eine techn. Administration der Seite sollte für die gesamte Laufzeit sichergestellt sein.
 5. Die Einrichtung einer eigenen Domain muss vorab mit den oben genannten Bereichen abgesprochen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass Projekte unter filmuni-projekte.de eine Subdomain erhalten; in Ausnahmefällen ist auch eine Subdomain auf der Haupt-URL möglich.
 6. Der Bereich K&M und die IT benötigen alle wichtigen Zugänge und Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner*innen, Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden – insbesondere auch für die Zeit nach Projektende:
 - 6.1. Wer zeichnet sich für die Seite verantwortlich? (Angabe der Kontaktdaten)
 - 6.2. Wenn es eine Seite im Rahmen eines Projektes ist: Wie lange läuft das Projekt? Soll die Seite nach Projektende online sein? Wenn ja, wer übernimmt Verantwortung und Betreuung? Und die anfallenden Kosten?

- 6.3. Ende der Laufzeit der Seite: Bitte prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf, ob die Seite länger online sein soll. Treten Sie wegen einer Verlängerung proaktiv in Kontakt mit K&M und IT.
 - 6.4. Falls die Website auf einer eigenen Domain liegt, müssen K&M und IT die Zugangsdaten zum Webhoster vorliegen. Die Domaininhaberschaft muss sorgfältig gewählt sein, notfalls muss bei Personalwechsel die Domain übertragen werden.
 - 6.5. K&M und IT benötigen Zugangsdaten zum Backend (Admin-Status).
 7. Barrierefreiheit: Microsites sollen möglichst barrierearm bzw. -frei gestaltet werden (was das konkret bedeutet muss individuell mit dem Bereich K&M geprüft werden), i.d.R. sollte eine Erklärung zur Barrierefreiheit mit Kontaktperson auf der Seite veröffentlicht werden (ggf. muss eine externe Beratung hinzugezogen werden, inwieweit die Website barrierefrei gestaltet werden muss).
 8. Die finale Freigabe der Microsite erfolgt nach Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten (z.B. bzgl. Impressum, Datenschutzerklärung sowie ggf. weiterer datenschutzrechtlicher Erfordernisse).
- (3) Ein formloser Antrag, welcher die Kriterien gem. (2) berücksichtigt, ist an den Bereich K&M zu richten, welcher über die Einrichtung entscheidet.
 - (4) Projekt-Webseiten oder Microsites müssen vor Live-Schaltung durch den Bereich K&M formal abgenommen werden.

§3 Impressum

- (1) Die redaktionelle Verantwortung liegt, sofern keine anderweitige Absprache erfolgt, bei der Projektleitung. Die verantwortliche Person ist in der Regel ein*e Professor*in. Sie muss mindestens für die Projektlaufzeit im Arbeitnehmerverhältnis mit der Hochschule stehen.
- (2) Beim Disclaimer für Haftungsausschlüsse kann ein Standardtext genutzt werden, der von der Pressestelle bereitgestellt wird. Im Gegensatz zur Datenschutzerklärung ist eine genaue Anpassung nicht unbedingt notwendig.
- (3) Impressum und Datenschutzerklärung können bei kleinen Seiten auch auf derselben Seite untergebracht werden. Der Link muss dann aber auch Impressum & Datenschutz ausweisen.

§4 Datenschutzerklärung

- (1) Jede Website benötigt eine Datenschutzerklärung. Bitte wenden Sie sich an den*die Datenschutzbeauftragte*n der Filmuniversität unter datenschutz@filmuniversitaet.de. Sie erhalten dort Hilfestellung bei der Ausarbeitung der Erklärung.
- (2) Mindestinformationen in der Datenschutzerklärung sind:
 1. Name, Anschrift und Kontaktinformation der datenverarbeitenden Stelle
 2. Kontaktinformation des*der Datenschutzbeauftragten der Filmuniversität
 3. Hinweis auf das Recht auf Information und auf Korrektur, Sperrung und Löschung persönlicher Daten
 4. Hinweis auf die Daten, die erhoben werden, den Verarbeitungszweck und die Speicherdauer. Dies umfasst selbst bei einer ganz einfachen statischen Website zumindest die Serverlog-Daten.
- (3) Werden Daten auf der Website gespeichert (z.B. durch die Möglichkeit, ein Profil anzulegen oder Formulare zu nutzen), muss der*die Nutzer*in explizit zustimmen und diese Zustimmung muss nachvollziehbar im System geloggt werden. Ein bloßer Hinweis in der Datenschutzerklärung reicht nicht aus.

§ 5 Hinweise für die Erstellung von Projekt-Webseiten oder Microsites

- (1) Folgende allgemeine Hinweise sollen dazu dienen, die Webseite sicherer zu gestalten und werden im Rahmen der Freigabe berücksichtigt.
 1. Verzichten Sie, soweit möglich, auf Plugins von Drittsseiten, insbesondere Social Media Plugins.
 2. Verzichten Sie, soweit möglich, auf die Nutzung von Cookies und die Möglichkeit, sich auf der Seite einzuloggen, bzw. ein Profil anzulegen.
 3. Verzichten Sie, soweit möglich, auf Formulare auf der Website.
 4. Werden Cookies genutzt, so muss durch einen Hinweis beim Besuch der Seite darauf hingewiesen werden.
- (2) Damit Sie die*der Datenschutzbeauftragte schnell beraten kann, fügen Sie Ihrer Anfrage folgende Informationen bei. Fragen, die Sie nicht eindeutig beantworten können, können gerne im Gespräch geklärt werden:
 1. Werden Cookies genutzt? Wenn ja, wozu und wie lange bleiben sie gespeichert?
 2. Werden Drittanbieter-Plugins (z.B. facebook, twitter, google maps, etc.) eingebunden? Wenn ja, welche? Gäbe es Alternativen? Warum ist der Einsatz erforderlich?
 3. Enthält die Seite ein Kontaktformular?
 4. Enthält die Seite weitere Formulare? Wenn ja, welche Daten werden zu welchem Zweck erhoben und wie lange werden sie gespeichert?
 5. Können auf der Seite Profile angelegt werden (kann man sich registrieren)? Wenn ja, was wird in diesem Profil gespeichert? Kann der*die Nutzer*in das Profil selbständig löschen? Kann man die Daten maschinenlesbar exportieren?
 6. Gestalten Sie die Website möglichst barrierefrei, um allen Nutzergruppen einfachen Zugang zu Ihren Inhalten zu ermöglichen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01.12.2020 in Kraft.

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Präsidentin oder Kanzler